

Zur Insitutionalisierung von losbasierter Bürger*innenbeteiligung

Es geht LOS ist eine Initiative für innovative, moderierte und losbasierte Beteiligungsformate und deren Verstetigung. Unsere Arbeit ermöglicht Erfahrbarkeit von Demokratie. Wir bringen unterschiedliche Menschen miteinander in Austausch. Denn Demokratie ist nur möglich, wenn Verständnis für verschiedene Lebensrealitäten geschaffen wird.

Wir zeigen, dass man Prozesse und Strukturen immer wieder neu und anders denken kann. Wir helfen dabei, informierte Empfehlungen aus der Bevölkerung in die Bundespolitik zu bringen. Dabei geht Qualität über Quantität, Experimente über tradierte Verfahren und mutige Auseinandersetzung mit Konflikten über deren Einebnung.

Unsere Forderungen

#1. Vielfalt und Repräsentativität sicherstellen

Beteiligung lebt von Vielfalt und der Sichtbarkeit unterschiedlicher Lebensrealitäten. Wir treten ein für Losverfahren, in denen, über die Repräsentativität hinaus, Perspektivenvielfalt sichergestellt ist. Die üblichen Rückmeldequoten von 5-10% sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Aufsuchende Losverfahren binden nicht nur Menschen ein, die unterrepräsentiert und marginalisiert sind sondern erreichen auch diejenigen, die auf einen einfachen Brief eben nicht antworten. Sie bieten die Möglichkeit, zum Beispiel wohnungslose Menschen, Kinder und Jugendliche, Menschen die sich noch nie beteiligt haben, usw., in den politischen Prozess einzubinden und sie für Politik zu aktivieren.

#2. Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen

Um Losverfahren mit hoher Qualität und rechtssicher durchzuführen, ist es notwendig, die Zufallsauswahl bei Bürgerbeteiligungsprozessen aus dem Melderegister als Teil der politischen Willensbildung und demokratischen Beteiligung gesetzlich zu verankern. Derzeit liegt das Ermessen bei der zuständigen Behörde, ob und inwieweit ein öffentliches Interesse vorliegt. Damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Möglichkeit politischer Willensbildung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sind klare Kriterien für eine datenschutzgerechte, bundesweit einheitliche Zufallsauswahl aus den

Melderegistern erforderlich. Dabei sollte in der Regel von einem öffentlichen Interesse auszugehen sein, wenn ...

#3. Staatliche Institutionen, die Zuständigkeit übernehmen

Wir setzen uns dafür ein, dass bundesweit Kompetenzzentren errichtet werden, in denen die Beschäftigten der Verwaltung für Beteiligungsprozesse weitergebildet sowie neue Beteiligungsfachkräfte ausgebildet werden. Dies umfasst nicht nur die Konzeption und politische Anbindung der Verfahren, sondern auch Kompetenzen im Bereich Moderation, Prozessdesign und Betreuung der Teilnehmer:innen. Ziel ist es, auch auf staatlicher Seite sicherzustellen, dass Beteiligungsverfahren nicht ausschließlich extern an private Dienstleister vergeben werden. Diese Strukturen werden unterstützt von Begleitgremien, in denen Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, ebenso wie Bürger:innen vertreten sind.

#4. Förderstrukturen etablieren, die ermöglichen, auf verschiedenen Ebenen geloste Beteiligung zu ermöglichen

Geloste Bürgerbeteiligung ist auf allen Ebenen (kommunal, sowie auf Landes- und Bundesebene) erforderlich, um die repräsentativen demokratischen Strukturen und die gegenseitige Verständigung von Politik und Bürger:innen zu stärken. Es ist daher erforderlich, dass Förderstrukturen aufgebaut werden, die sowohl durch Infrastruktur als auch Kompetenzaufbau sowie finanzielle Unterstützung enthalten. Nur so kann durch kontinuierliche Erprobung und gegenseitiges Lernen ein Kulturwandel stattfinden, der beratende und empfehlende Bürger:innenbeteiligung als Bereicherung statt als Sand im Getriebe staatlicher Institutionen wahrnimmt und erlebt.

Für die Koordination dieser Aufgabe soll eine Stabsstelle eingerichtet werden. Diese wird von zehn Menschen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammengesetzt. Diese betreut einerseits die langfristig strategische Ausrichtung und Institutionalisierung von Beteiligungsverfahren sowie zweitens die Umsetzung (Mittelvergabe, Evaluation, Begleitung, etc.) solcher Verfahren. Neben den zehn Stellen ist es möglich, je pro Bundesland noch eine weitere Zuständige Person zu benennen, die stellvertretend für die dortigen Landes- und Kommunalprozesse eingesetzt wird.